118. Stiftungsfest der Technischen Verbindung Borussia Magdeburg zu Krefeld

Gerechtigkeit

und welche Rolle sie vor Gericht spielt

von Gunter Berauer

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Farben- und Bundesbrüder.

Mit dem Vortragstitel ***Gerechtigkeit und welche Rolle sie vor Gericht spielt*** habe ich mir ein etwas schwieriges Thema ausgesucht. Bei der Vorbereitung auf den Vortrag habe ich viel gelernt und ich will versuchen, Euch einiges davon rüberzubringen.

Motivation und Gliederung

Motivation zu diesem Vortrag

Vortrag (Gollwitzer) an der LMU:

Welche Rolle spielt Gerechtigkeit vor Gericht?

Gliederung

I. Was ist Gerechtigkeit?

II. Was sind Regeln der Gerechtigkeit ?

III. Wo ist Gerechtigkeit gefragt?

IV. Empfundene Gerechtigkeit vor Gericht

V. Wirkung gerecht empfundener Verfahren

Die Idee für diesen Vortrag ist mir gekommen, nachdem ich im Sommersemester 2024 an der LMU in München einen Vortrag von dem Psychologen Professor Gollwitzer gehört hatte mit dem Titel:

Welche Rolle spielt Gerechtigkeit vor Gericht?

In meinem heutigen Vortrag habe ich Teile von Gollwitzers Vortrag verwendet und zu einem sicher unvollständigen Bild über den Begriff der Gerechtigkeit ergänzt. Im Einzelnen wird es zunächst um die drei Grundfragen gehen:

1. Was ist Gerechtigkeit?
2. Was sind die Regeln bei der Anwendung von Gerechtigkeit?
3. Wo ist in der Gesellschaft Gerechtigkeit gefragt?

Danach werde ich im vierten Kapitel einige Faktoren vorstellen, die bei Strafprozessen die von den Beteiligten (vornehmlich vom Angeklagten) empfundene Gerechtigkeit beeinflussen.

Und im letzten Kapitel werde ich noch kurz darauf eingehen, welche positiven Auswirkungen gerecht empfundene Prozesse in Staat und Gesellschaft haben.

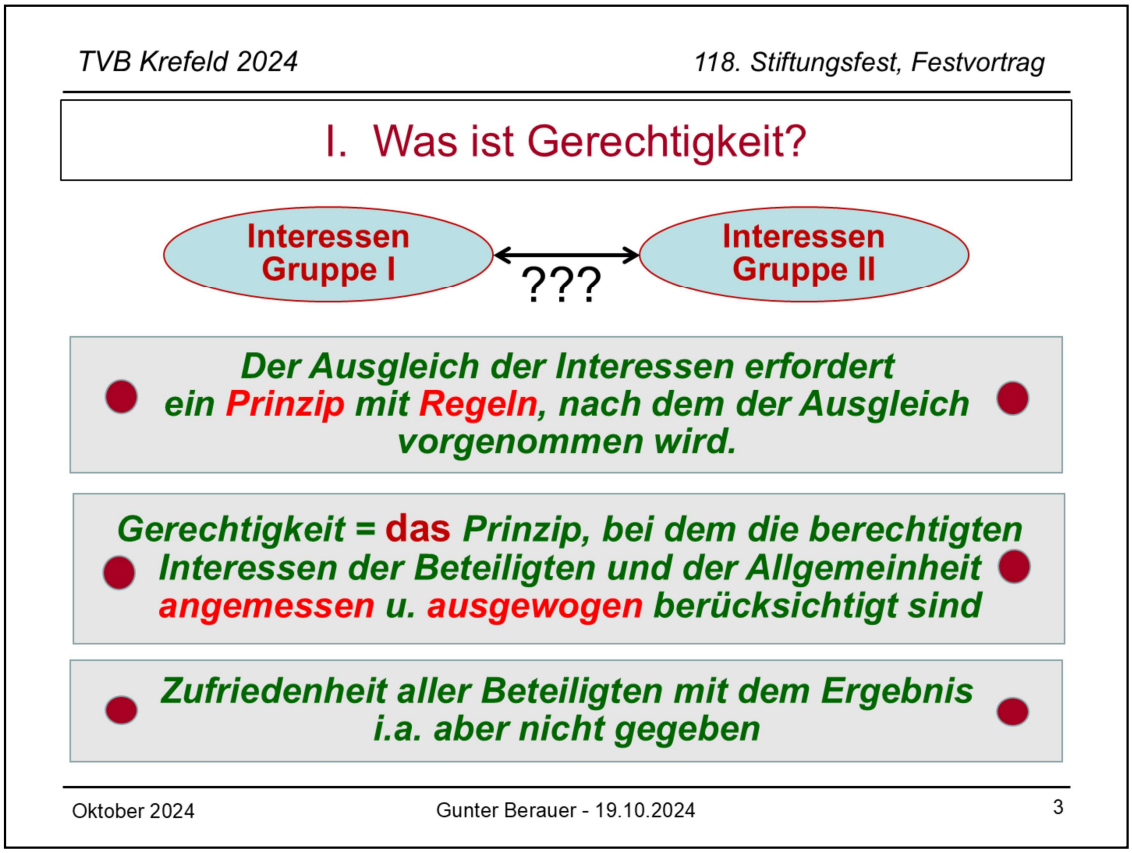

Als Erstes zur Frage, was Gerechtigkeit überhaupt ist.

In vielen Fällen haben einzelne Menschen oder Gruppen von Menschen beim Zusammenleben in der Gesellschaft Interessen, die sich nicht so leicht oder gar nicht unter einen Hut bringen lassen. In diesen Fällen muss ein Kompromiss gefunden oder, besser gesagt, ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen vorgenommen werden, der in der Gesellschaft auch möglichst weitgehend akzeptiert wird. Dazu brauchts ein ***Ausgleichsprinzip mit Regeln***, nach denen vorgegangen wird.

Und wenn bei diesem Ausgleich die unterschiedlichen berechtigten Interessen der Parteien und auch das Interesse der Allgemeinheit ***angemessen und ausgewogen*** berücksichtigt werden, dann nennen wir dieses Prinzip Gerechtigkeit. Was unter angemessen und ausgewogen zu verstehen ist, ist nicht so einfach zu definieren und kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Nun ja, eine sehr klare und eindeutige Definition ist das natürlich nicht. Und das führt dann leider unvermeidlich dazu, dass mit den im Sinne dieses Prinzips (vom Staat oder anderen Organisationsgebilden) getroffene Entscheidungen oft nicht alle Beteiligten zufrieden sind, weil sie nicht alle das gleiche Verständnis davon haben, was „angemessen“ und „ausgewogen“ ist. Dies ist ein grundsätzliches Problem mit der Gerechtigkeit. Durch Ausfeilung des Prinzips und der Regeln lässt sich das Problem zwar klein halten, aber nicht völlig vermeiden.

II. Was sind die Regeln der Gerechtigkeit?

- ***Regel 1:*** ***Gleichheitsprinzip***
  - *a. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten für alle, jeder bekommt bzw. zahlt dasselbe*
  - *b. Gleiche Chancen für alle, aber i.a. ungleiche Ergebnisse (Bildung, Lotto)*
- ***Regel 2:*** ***Proportionale Gerechtigkeit***
  - *Gleiches gleich, aber (aus Fairness) Ungleiches ungleich behandeln*
  - *Jedem nach seinem Bedarf, seinen Möglichkeiten oder Fähigkeiten (Sozialbezüge, Steuererhebung)*
- ***Problem:*** ***Wann sind zwei „Dinge“ gleich/ungleich?***

Kommen wir zu den Gerechtigkeitsregeln. Im Grunde gibt es nur zwei sinnvolle und grundsätzlich verschiedene Regeln.

Regel 1 ist die Gleichbehandlung aller Beteiligten:

Sie gibt's in zwei Varianten. Die ***erste Variante*** zielt auf die Gleichheit der Ergebnisse. Z.B. ist das gegeben, wenn jedes Kind in einer Gruppe, ob klein ob groß, gleich viele Bonbons erhält oder wenn von jedem Einkommen derselbe Steuersatz erhoben wird.

Bei der ***zweiten Variante*** sind zwar die Ergebnisse nicht für alle gleich, es werden jedem Beteiligten aber die ***gleichen Chancen*** eingeräumt. So ist es sicher gerecht, jedem Kind die gleichen Bildungschancen anzubieten, auch wenn sich jedes Kind am Ende doch ganz anders entwickelt. Und beim Lotto wird es auch als gerecht empfunden, dass nur wenige Spieler den Hauptgewinn erhalten, solange jeder Spieler die gleiche Gewinnchance hatte. So kann sich Gerechtigkeit auch durchaus mit dem Zufall vertragen.

Regel 2 ist die sogenannte proportionale Gerechtigkeit:

Der Grundsatz ist hier nicht die Gleichbehandlung, sondern ***Gleiches gleich und Ungleiches ungleich*** zu behandeln. So ist es aus Fairness in der Gesellschaft sicher gerecht, einen Bedürftigen mehr öffentlich zu unterstützen als einen Wohlhabenden und auf der anderen Seite ein hohes Einkommen auch prozentual höher zu besteuern als ein niedriges. -- Was dabei als gleich und was als ungleich anzusehen ist, ist nicht immer leicht zu entscheiden und erfordert auch einen gewissen bürokratischen Aufwand.

Und dann gibt's da noch das ***Grundproblem***, nämlich zu entscheiden, wo welche der beiden Gerechtigkeitsregeln anzuwenden ist. Diese schwierige Aufgabe obliegt in der Regel dem Gesetzgeber. Darauf werden wir in einzelnen Beispielen noch zurückkommen.

III. Wo Gerechtigkeit gefragt ist (1)

1. Verteilung - Verteilungsgerechtigkeit

** Wie sollen Güter, soziale Chancen, Rechte, Verpflichtungen und Freiheiten verteilt werden?

** Gleichheitsprinzip (Bsp. 1) oder

** Proportionale Gerechtigkeit (Bsp. 2)

- Beispiel 1: Alle Bürger haben gleiches Wahlrecht
- Beispiel 2: Sozialbezüge nur für arme Menschen
  Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern

Schauen wir uns im Kapitel III nun die wichtigsten Bereiche an, wo in unserer Gesellschaft Gerechtigkeit gefragt ist.

So spricht man von ***Verteilungsgerechtigkeit***, wenn es etwa um die Verteilung materieller Güter, sozialer Chancen, von Rechten, Verpflichtungen und Freiheiten geht. Dabei gilt auf manchen Gebieten der Gerechtigkeitsgrundsatz der Gleichheit, etwa beim Wahlrecht – alle Bürger haben das gleiche Wahlrecht – und auf manchen Gebieten die proportionale Gerechtigkeit – wie schon erwähnt beim Steuerrecht und bei der Fürsorge.

Wo ist Gerechtigkeit gefragt (2)

2. Tausch - Tauschgerechtigkeit

** Geld gegen Ware bzw. Geld gegen Nutzungsrecht

** Gerechtigkeit erfordert: gleichwertige Beteiligte d.h. in der Marktwirtschaft: ausreichend Konkurrenz auf beiden Seiten

z.B. a.) Lebensmittelmarkt – Geld gegen Ware
Viele konkur. Anbieter & Viele potenzielle Käufer

- Gerechter Tausch

z.B. b.) Wohnungsmarkt – Miete gegen Wohnungsnutzung
Oft: Wenige Vermieter & Viele potenzielle Mieter

- Ungerechter Tausch

Nun zur Tauschgerechtigkeit. Dabei geht es um die Frage, wie Güter gerecht getauscht werden sollen.

Beim Tausch kann es sich um den direkten Warentausch handeln (der aber heute nur noch selten vorkommt), um den Kauf oder Verkauf von Waren gegen Geld, oder auch um den Tausch von Rechten gegen eine Gebühr, wie etwa die gegen eine monatliche Miete gewährte Nutzung einer Wohnung. Das Hauptproblem bei solchen Kauf- oder Tauschgeschäften ist es, einen angemessenen Tauschwert (z.B. in Euro) zu finden.

Eine wichtige Voraussetzung für einen gerechten Tausch ist die Gleichwertigkeit der Vertragspartner. Wenn in der Marktwirtschaft die Konkurrenz auf beiden Seiten groß genug ist, so ist Ebenbürtigkeit automatisch gewährleistet und es stellt sich ein für beide Seiten fairer Tauschwert (z.B. in Euro) ein. So stellen sich wegen der vielen Lebensmittelgeschäfte in Deutschland und der vielen Kunden bei uns auch einigermaßen gerechte Preise für Lebensmittel ein.

Auf dem Wohnungsmarkt ist in Ballungsgebieten aber heute keine ausreichende beidseitige Konkurrenz mehr gegeben. Es gibt dort viel mehr Mieter als Wohnungen bzw. Vermieter, sodass es einem Mieter heute kaum mehr gelingt, in Ballungsgebieten einen für ihn fairen Mietpreis auszuhandeln.

Wenn die Preise sich rein über den ***freien Markt*** selbst einstellen, dann resultiert daraus eben sehr oft ein unfairer Preis, dem man dann nur durch Eingriffe der öffentlichen Hand in den Markt begegnen kann. Z.B. mit staatlich kontrollieren Sozialwohnungen, bei deren man bei der Verteilung auch die proportionale Gerechtigkeit walten lassen kann und etwa die Bedürftigeren früher oder zu

kleinerem Preis zum Zuge kommen lassen kann als die Bessergestellten.

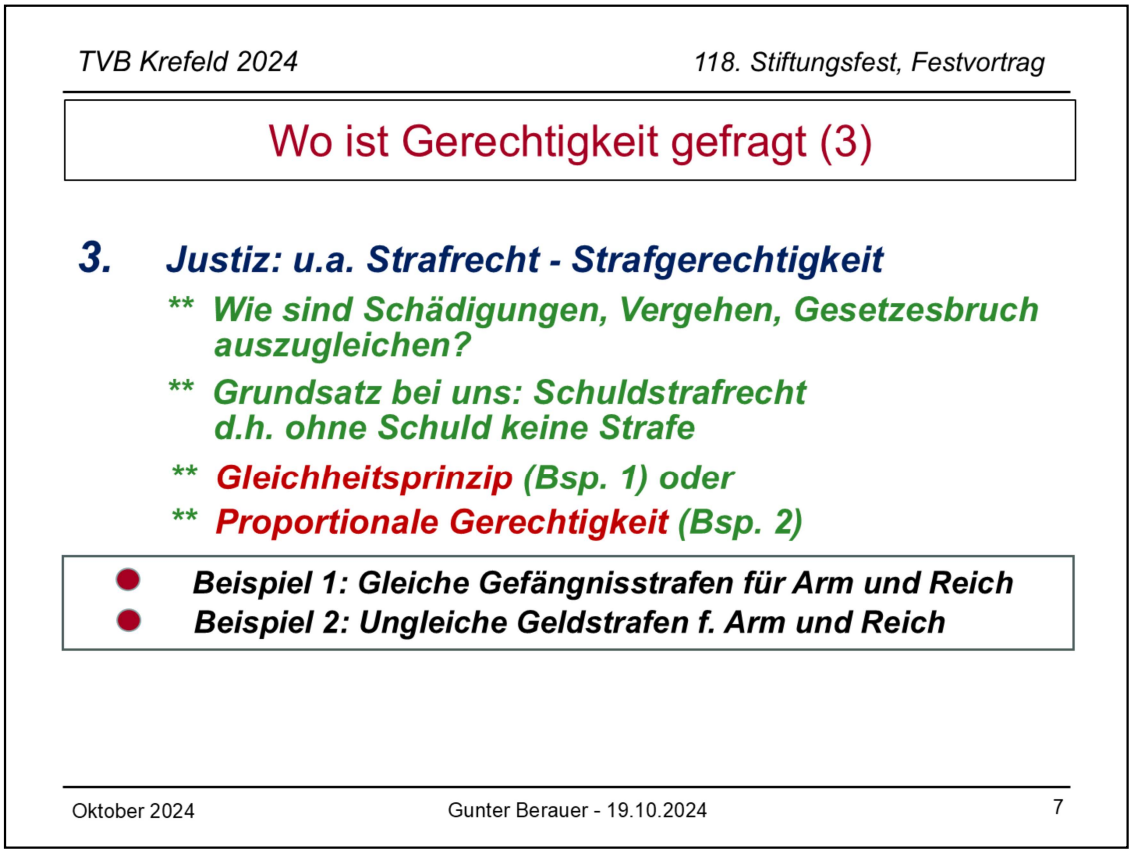

Ein wichtiger staatlicher Bereich, in dem Gerechtigkeit eine Rolle spielt, ist natürlich die Justiz. Hier kann man ***zwei*** Gerechtigkeitsbegriffe unterscheiden, die ***Strafgerechtigkeit*** und die ***Verfahrensgerechtigkeit***. Bei der ***Strafgerechtigkeit*** geht es um die ***Strafgesetze*** selbst, die die Parlamente verfassen und bei der Verfahrensgerechtigkeit um den gerechten und fairen Ablauf von Gerichtsprozessen.

Bei der Strafgerechtigkeit geht es um die Frage, wie Schädigungen, Vergehen und Gesetzesbruch durch Strafen ausgeglichen werden sollen. Bei uns gilt das Schuldprinzip nach der Regel „ohne Schuld keine Strafe“. Und es braucht dann Strafgesetze, die der Schuld des Täters an dem Geschehen angemessen gerecht werden. Oft ist es aber schwierig herauszufinden, wieviel Schuld eine Person tatsächlich auf sich geladen hat (wie beim VW-Chef Winterkorn und dem Abgasskandal).

Beim Fußball hat allerdings der mit einer Karte bestrafte Spieler oft nicht wirklich Schuld an dem Zusammenstoß. Der Schiedsrichter praktiziert also oft auch reines Tatstrafrecht..

Beim Strafmaß kann je nach Art der Strafe das Gleichheitsprinzip oder die proportionale Gerechtigkeit zur Anwendung kommen: So sind die Freiheitsstrafen gleich für arm und reich, Geldstrafen orientieren sich aber auch am Einkommen der Verurteilten.

Wo Gerechtigkeit gefragt ist (4)

4. Justiz: Verfahrensgerechtigkeit vor Gericht

- ** ***Unbedingt das Gleichheitsprinzip anzustreben***
- ** ***WICHTIG: faire Behandlung der Beteiligten, insbesondere der Angeklagten in Strafprozessen***
- ** ***und wichtig, wie gerecht sie sich behandelt fühlen***

➡ ***wird im Folgenden näher untersucht***

Nun zur ***Verfahrensgerechtigkeit*** vor Gericht.

Vor Gericht ist die Einhaltung von zwei Prinzipien wichtig:

1. **Das Gleichheitsprinzip:** Vor dem Gericht haben alle Menschen die gleiche Würde und die gleichen Rechte, aus welchen Gesellschaftsschichten sie auch immer kommen.
2. **Faire Behandlung:** Alle vor Gericht Erscheinenden sind fair zu behandeln. Das gilt auch und insbesondere für den Angeklagten.

Sehr wichtig ist dabei auch, ***wie gerecht*** sich die vor Gericht erscheinenden Personen (hauptsächlich der Angeklagte) ***behandelt fühlen.*** Im nächsten Kapitel wird aufgezeigt, wie gewisse Faktoren diese empfundene Gerechtigkeit beeinflussen.

V. Gefühlte Gerechtigkeit vor Gericht

Oder: Die Psychologie der Gerechtigkeit

Zwei Faktoren beeinflussen die subjektiv vom Angeklagten gefühlte Gerechtigkeit vor Gericht

1. ***Das Ergebnis des Prozesses***
2. ***Die empfundene Prozessfairness***

Mit dieser Frage verlassen wir den Bereich der reinen Fakten und begeben uns auf psychologisches Terrain, auf das Gebiet der Gerechtigkeitspsychologie.

Wie gerecht ein Angeklagter am Ende den Prozess und das gegen ihn gesprochene Urteil empfindet, hängt von zwei Faktoren ab: einmal natürlich vom Urteil selbst (ob es ein mildes oder ein hartes Urteil ist), aber auch davon, wie fair er sich während des Prozesses von Richter, Staatsanwalt und anderen aufgetretenen Personen behandelt fühlt.

Die Verantwortung dafür, ob die vom Gericht angewendeten Gesetze gerecht sind oder nicht, liegt beim Gesetzgeber, also den Parlamenten. Hier hat das Gericht nur einen begrenzten Auslegungsspielraum.

Wie das folgende Diagramm zeigt, kann die empfundene Prozess-Fairness u.U. einen sehr starken Einfluss auf die vom angeklagten gefühlte Gerechtigkeit haben.

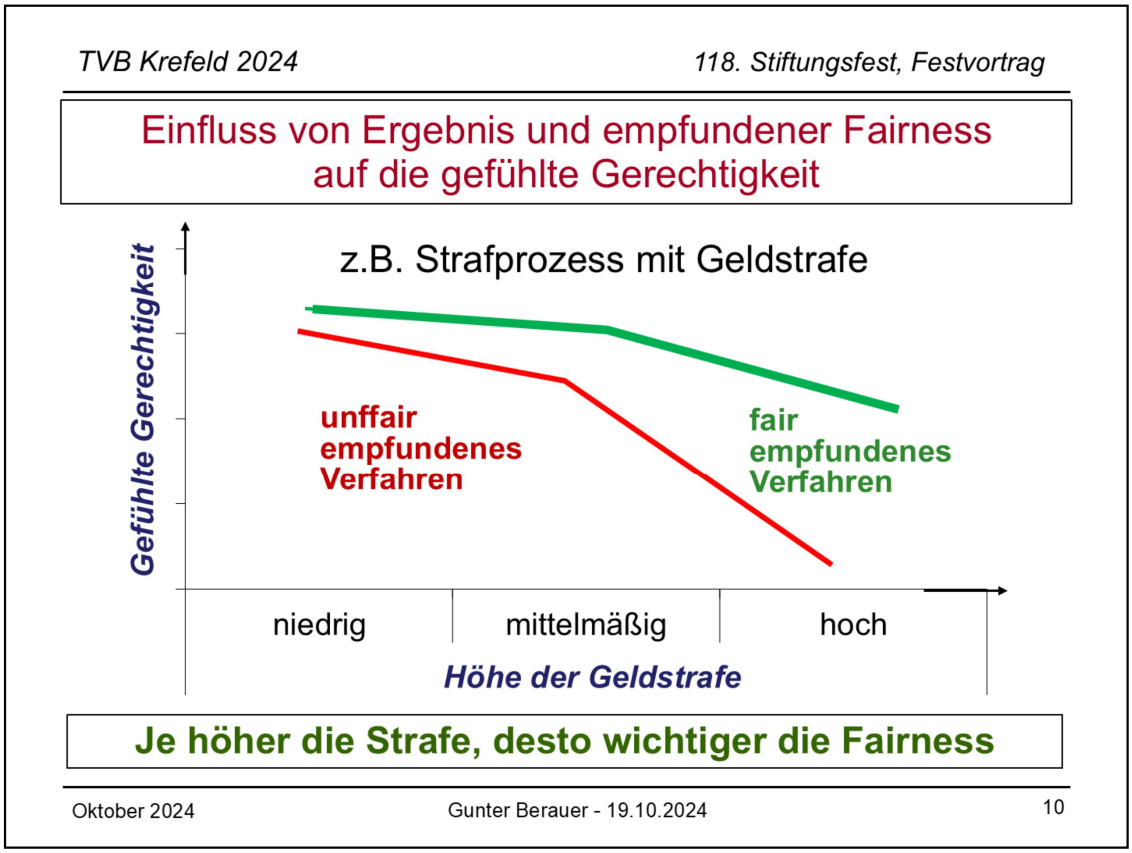

Als Beispiel wurde hier ein Strafprozess mit Gelstrafe angenommen. Auf der Ordinate ist die gefühlte Gerechtigkeit aufgetragen und auf der Abszisse die Höhe der Geldstrafe. Die rote Kurve gilt für den Fall, dass der Angeklagte den Prozessablauf für recht unfair hielt und die grüne für einen von ihm als sehr fair empfundenen Prozess.

Bei einer niedrigen Geldstrafe (oder gar einem Freispruch) zählt beim Angeklagten hauptsächlich oder nur das (milde) Urteil. Er beurteilt das Ergebnis als gerecht, unabhängig davon, ob der Prozess seiner Meinung nach fair oder unfair verlaufen ist.

Ganz anders sieht es aus, wenn der Angeklagte zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wird. Wenn er den Prozessverlauf als fair empfand, ist er eher geneigt das Urteil zu akzeptieren, das Ergebnis also als einigermaßen gerechtes Urteil zu betrachten. Empfand er sich hingegen im Prozess unfair behandelt, dann wird ihm auch das Urteil als ungerecht erscheinen.

Diese Zusammenhänge sind recht plausibel. Wir müssen jetzt nur noch herausfinden, von welchen Faktoren die vom Angeklagten empfundene Fairness im Prozess abhängt.

Einflussfaktoren auf die empfundene Fairness

Drei wesentliche Faktoren

1. **Das Prozessmodel**
2. **Einlassungen des Angeklagen („Voice“)**
3. **Opfereinfluss (Victim Impact)**

Von den vielen möglichen Einflussgrößen sollen hier die drei vermutlich wichtigsten betrachtet werden:

Als Erstes wird gezeigt, wie die beiden recht verschiedenen Prozessmodelle in den USA und in Deutschland die vom Angeklagten empfundene Prozessfairness beeinflussen. Als zweites wird untersucht, wie sich das dem Angeklagten gewährte *Recht des letzten Wortes* auf sein Fairnessempfinden auswirkt. Und als Drittes wird geschildert, wie es sich auf die vom Angeklagten empfundene Prozessfairness auswirkt, wenn das Opfer als eigenständige Partei in einem Strafprozess vertreten ist.

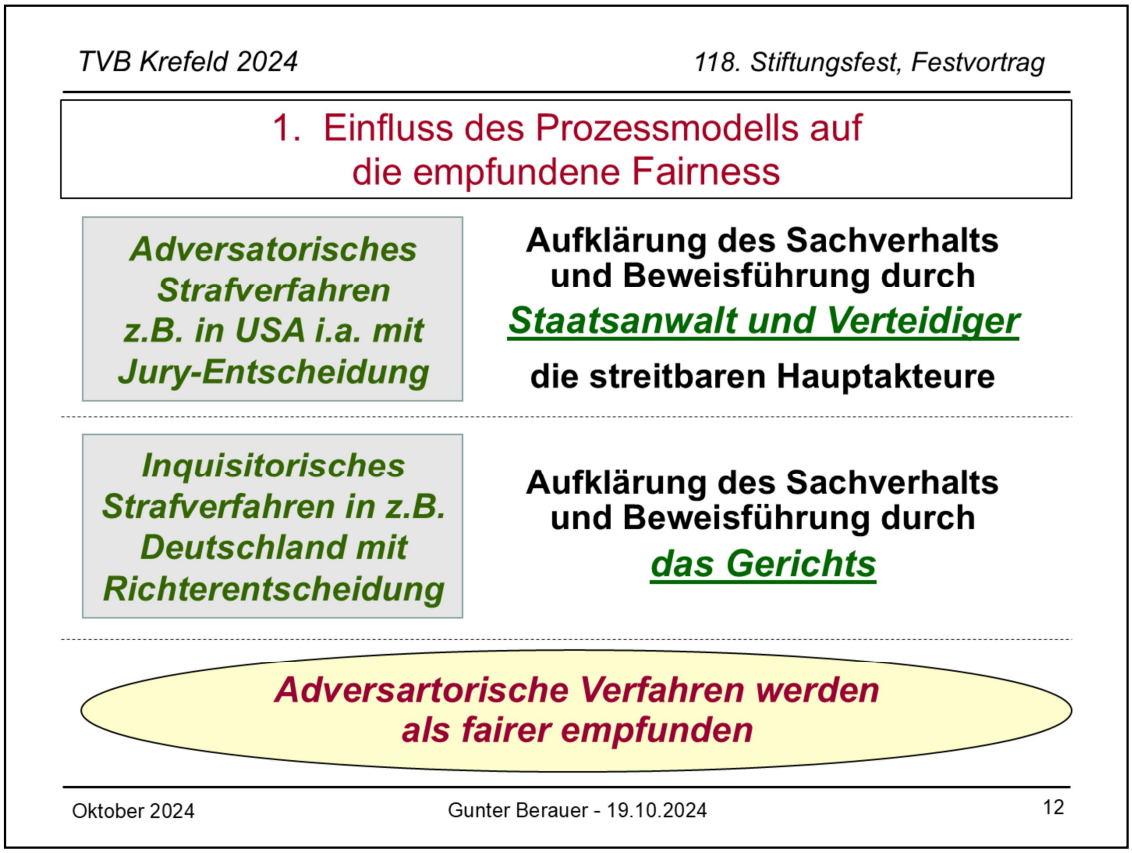

Beginnen wir mit dem Einfluss des Prozessmodells

In den USA wird in den Gerichtssälen nach dem sogenannten adversatorischen Prozessmodell und in Deutschland nach dem inquisitorischen Modell rechtgesprochen. ***Ein*** Unterschied zwischen den beiden Modellen besteht darin, dass beim adversatorischen Modell die Klärung des Sachverhalts inklusive der Ladung und Befragung von Zeugen Aufgabe von Staatsanwalt und Verteidiger ist (diese beiden treten vor Gericht auch als die streitbaren Hauptakteure auf), wären in Deutschland dafür das hohe Gericht selbst zuständig ist. Der ***zweite*** Unterschied besteht darin, dass in den USA die Entscheidung auf schuldig oder unschuldig in aller Regel von einer Jury (also von Laien) gefällt, das Strafmaß dann aber von einem Richter anhand der gültigen Strafgesetze festgelegt wird, und beim inquisitorischen Modell beides von Richtern wahrgenommen wird.

Erstaunlich ist, dass sich die Betroffenen, eben auch die Angeklagten in adversatorisch durchgeführten Prozessen fairer behandelt fühlen als in inquisitorischen. Die folgenden Balkendiagramme, die aus dem Vortrag von Professor Gollwitzer stammen, belegen das eindeutig.

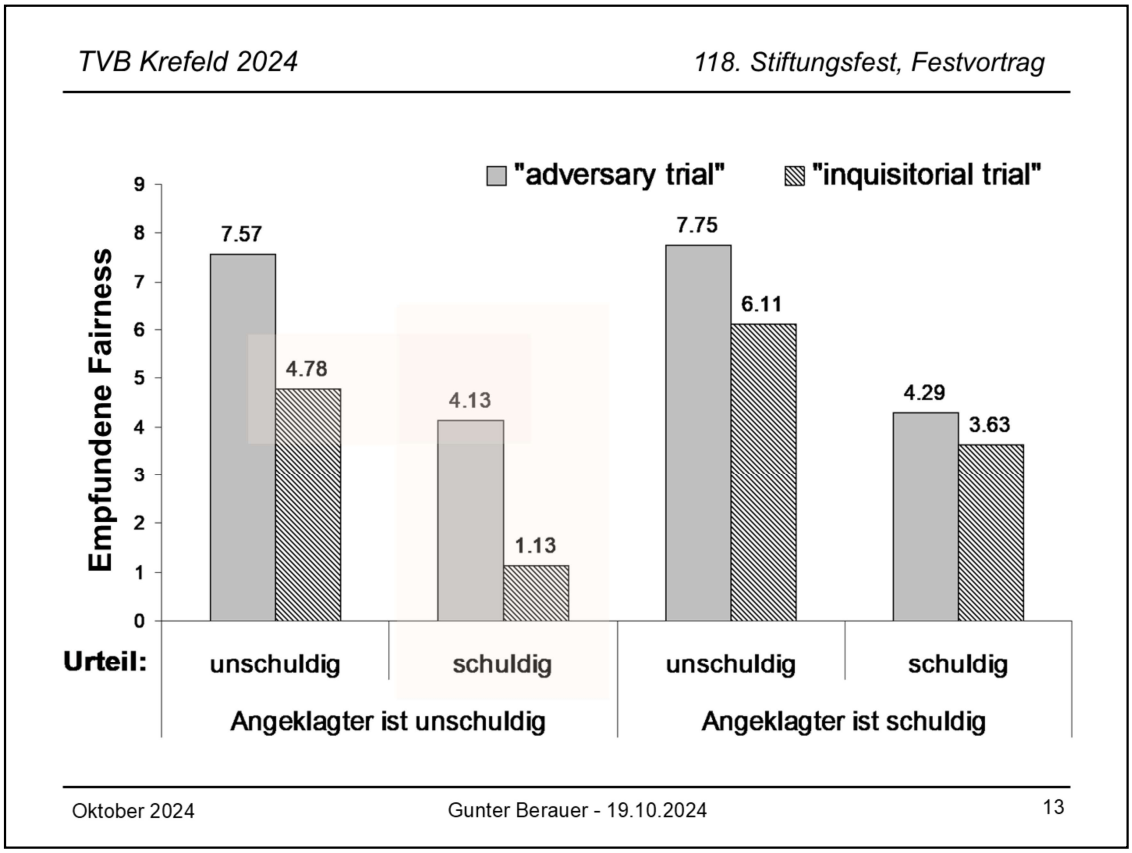

Wenn ein Angeklagter vor Gericht steht, dann kann er entweder schuldig oder unschuldig sein. In beiden Fällen kann er nun wiederum vom Gericht entweder schuldig gesprochen oder auch freigesprochen werden. Damit ergeben sich vier Kombinationen, die hier auf der Abszisse dargestellt sind. Auf der Ordinate ist die vom Angeklagten empfundene Fairness im Prozess aufgetragen, die hellgrauen Balken stehen für adversatorische und die dunklen für inquisitorische Verfahren.

In allen vier Fälle schneiden adversatorische Verfahren hinsichtlich der vom Angeklagten empfundenen Fairness besser ab als inquisitorische. Besonders groß ist der Unterschied wenn der Angeklagte unschuldig ist, er aber dennoch vom Gericht schuldig gesprochen wurde. Diese Fehlentscheidung verzeiht der Angeklagte dem Gericht erstaunlicherweise eher in einem Prozess in den USA als in einem Prozess in Deutschland.

Woher die Daten für diese Balken stammen und wie sie gewonnen wurden, hat Professor Gollwitzer in seinem Vortrag nicht näher erläutert.

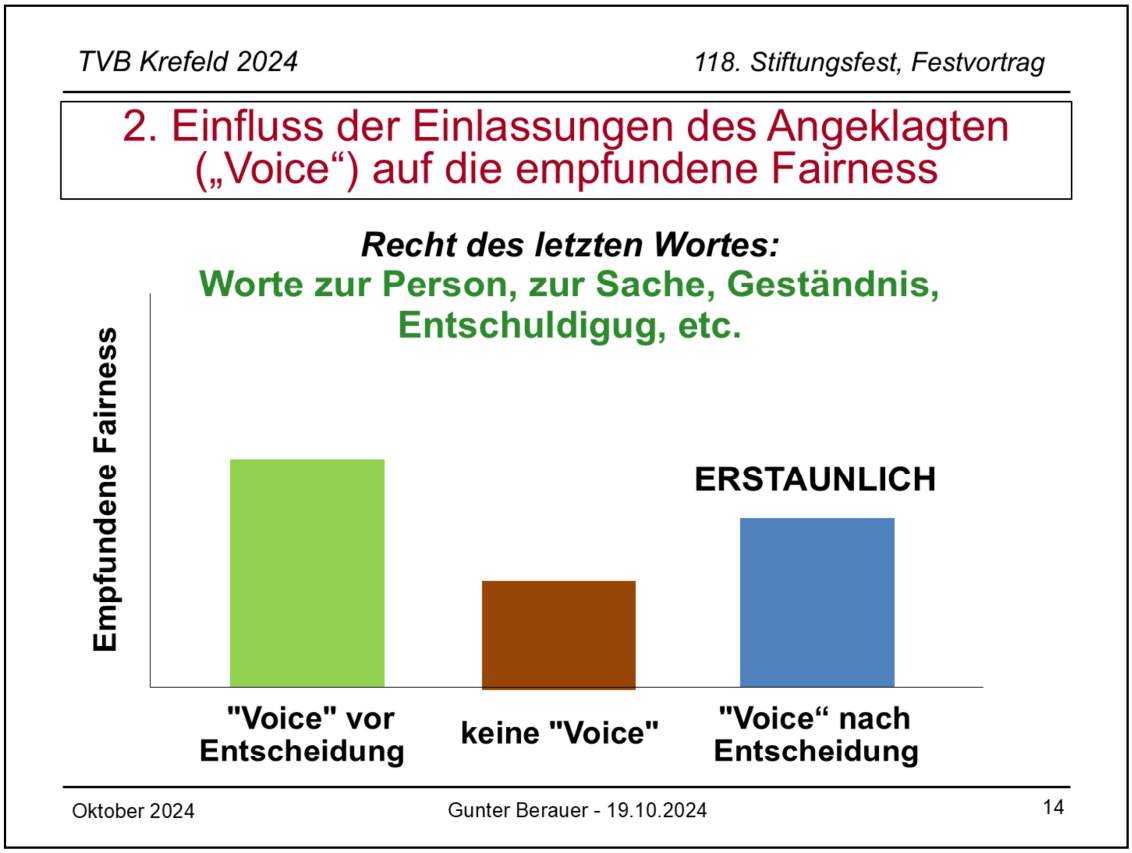

Einfluss des Rechts aufs letzte Wort des Angeklagten

In deutschen und amerikanischen Strafprozessen hat der Angeklagte nach den Schlussvorträgen und ***vor*** der Urteilsfindung das verbriefte ***Recht aufs letzte Wort***, bei dem er Gelegenheit erhält, etwas zu seiner Person oder zur Sache vorzutragen, ein Geständnis abzulegen, sich zu entschuldigen oder auch sich nochmals für unschuldig zu erklären. Er kann dabei sogar beliebig lange reden, ein Zeitlimit gibt es nicht (einer hat es sogar mal auf 3 Tage gebracht!).

Welchen Einfluss dieses Recht aufs letzte Wort auf die empfundene Fairness im Gericht hat, kann man schlecht durch Befragungen der Angeklagten in realen Gerichtsverfahren herausfinden. Deswegen hat man in den USA Studien mit Studenten in gerichtsähnlichen Situationen gemacht, aus denen man im Analogieschluss auf die empfundene Fairness in realen Gerichtsprozessen schließen kann. Die drei Balken im obigen Diagramm zeigen die so gewonnenen Ergebnisse. Der braune Balken zeigt die ohne das Recht aufs letzte Wort empfundene Fairness, der grüne dieselbe, wenn er sich ***vor*** und der blaue diese, wenn er sich erst ***nach*** der Urteilverkündung äußern darf.

Die ersten beiden Balken waren so zu erwarten: Das Recht aufs letzte Wort vor der Urteilsverkündung bringt eine deutliche Steigerung der vom Angeklagten empfundenen Fairness im Prozess. Der dritte (hypothetische) Balken ist aber doch recht erstaunlich. Er zeigt nämlich, dass es der Angeklagte - im Vergleich mit dem Fall, dass er gar nicht reden darf - sogar schätzen würde, sich erst nach der Urteilsverkündung zur Sache äußern zu dürfen, auch wenn ihm klar ist, dass seine Worte dann keinerlei Einfluss mehr auf das Urteil haben können. Sich vor dem hohen Haus und der ganzen Prozessversammlung frei äußern zu dürfen, ist für den Angeklagten offenbar ein Wert an sich.

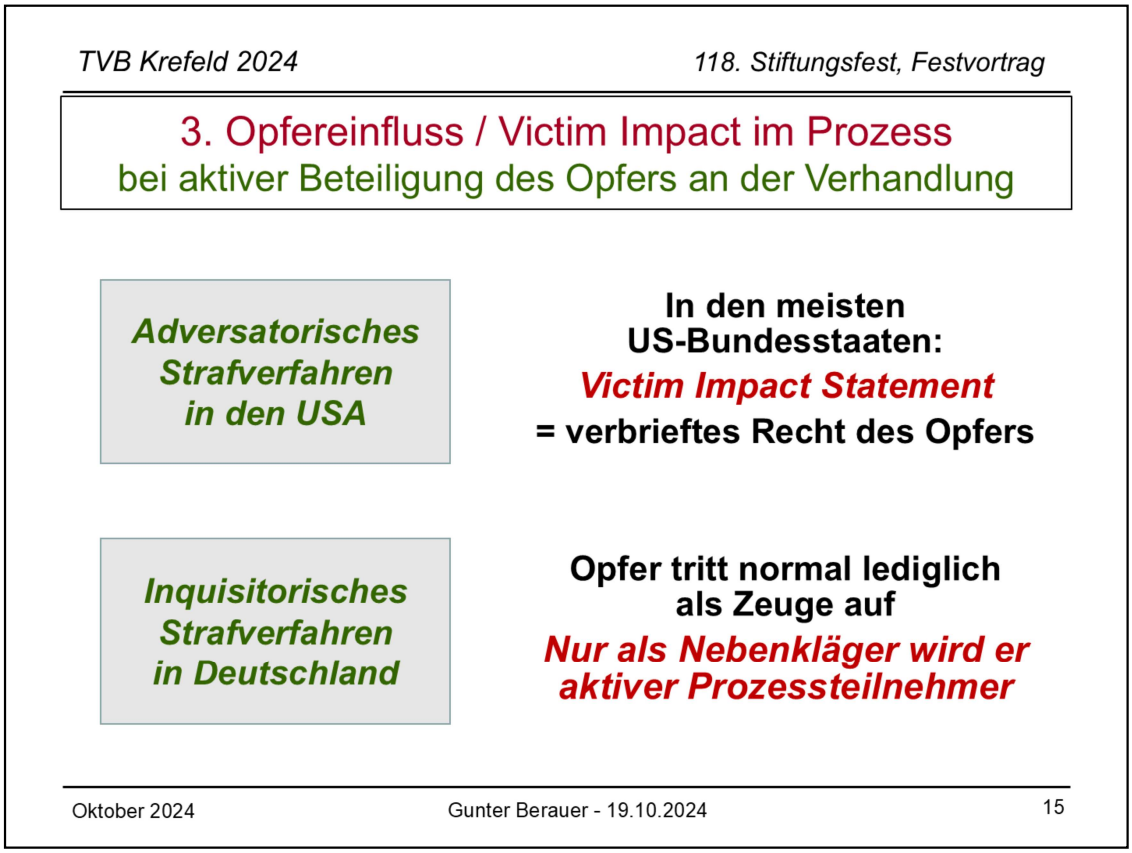

Einfluss des Opfers im Prozess

Zur Befriedigung des Mitwirkungsbedürfnisses des Opfers und zur besseren Wahrnehmung seiner Rechte gegen den Täter kann es sinnvoll sein, dem Opfer eine eigenständige Rolle im Prozess zuzubilligen. In den meisten Bundesstaaten der USA ist dies durch ein „Victim-Impact-Satement“ verbrieftes Recht des Opfers in jedem Strafverfahren.

In Deutschland tritt das Opfer normalerweise nur als Zeuge im Strafprozess auf. Eine eigenständige Rolle im Prozess kann es nur ausüben, wenn es als sogenannter Nebenkläger in dem Strafprozess zugelassen ist.

Situation in Deutschland: Opfer als Nebenkläger

- **Nebenklage erfordert Zustimmung des Gerichts i.a. gegeben bei Missbrauchsverfahren**
- **Opfer (oder Vertreter) spricht vor Gericht nicht nur als Zeuge**
- **Opfer kann Zeugen befragen, Anträge stellen, dem Gericht sogar ein Strafmaß vorschlagen**

Anderer Prozessverlauf zu erwarten

Eine Nebenklage muss in Deutschland bei Gericht beantragt werden; diesem Antrag wird aber nicht immer stattgegeben. In Missbrauchsverfahren wird aber in aller Regel eine Nebenklage des Opfers zugelassen.

Die Rechte des Nebenklägers (oder seines Rechtsvertreters):

Er hat das Recht während der Hauptverhandlung permanent dem Prozess beizuwohnen (hat aber keine Anwesenheitspflicht), er kann eigenständig vor Gericht sprechen, muss nicht nur als Zeuge auf Fragen antworten. Er kann selbst Beschuldigte und Zeugen befragen. Er hat das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit zu fordern (bei Missbrauchsfällen oft sinnvoll), besitzt diverse weitere Antragsrechte, wie z.B. Beweisanträge oder Befangenheitsanträge zu stellen. Und, last not least, er hat sogar das Recht, dem Gericht ein Strafmaß vorzuschlagen.

Wegen der doch recht umfangreichen Rechte des Nebenklägers ist zu erwarten, dass Prozesse mit Nebenkläger ganz anders verlaufen als ohne und dass die von den Beteiligten empfundene Fairness und gefühlte Gerechtigkeit des Prozessergebnisses auch durch die Nebenklage beeinflusst wird.

Probleme und Fakten mit der Nebenklage

- **Probl. 1: Verzerrung des Urteils durch das Klagen des Opfers möglich**
- **Probl. 2: Nebenklage durch das Opfer erschwert seine Vernehmung als Zeuge**

- **Fakt 1: Freispruchquote *etwas geringer,* Strafmaß im Mittel *etwas höher***
- **Fakt 2: Prozess wird zwar vom *Opfer als fairer* empfunden, aber i.a. vom *Täter eher unfairer***

Bei Strafprozessen mit Nebenkläger gibt es zwei Probleme

Als Erstes könnte es sein, dass das Wehklagen des Opfers vor Gericht zu einer Verzerrung des Urteils führt – zumindest ist das eine Befürchtung. Schwerer wiegt aber das zweite Problem, dass nämlich seine aktive, eigenständige Rolle im Prozess es erschwert, das Opfer auch als Zeuge zu befragen (man bedenke, dass das Opfer auch selbst Zeugen befragen dar!), was aber i.a. auch immer notwendig ist. Wegen dieses Konflikts zwischen den Rollen der Opferperson werden Nebenkläger in Deutschland, wenn sie als Zeuge befragt werden, i.a. nicht vereidigt.

Zum Schuss noch zwei Fakten aus den Erfahrungen bei Strafprozessen mit Nebenklage

Erwartungsgemäß sind die Freispruchquoten etwa geringer und das Strafmaß etwas höher, als bei vergleichbaren Prozessen ohne Nebenklage. Als Folge davon schätzen die Opfer Prozesse, in denen Sie als Nebenkläger mitwirken konnten, i.a. als recht fair ein. Bei den Angeklagten dürfte aber – zumindest wenn sie nicht freigesprochen wurden – das Gegenteil der Fall sein.

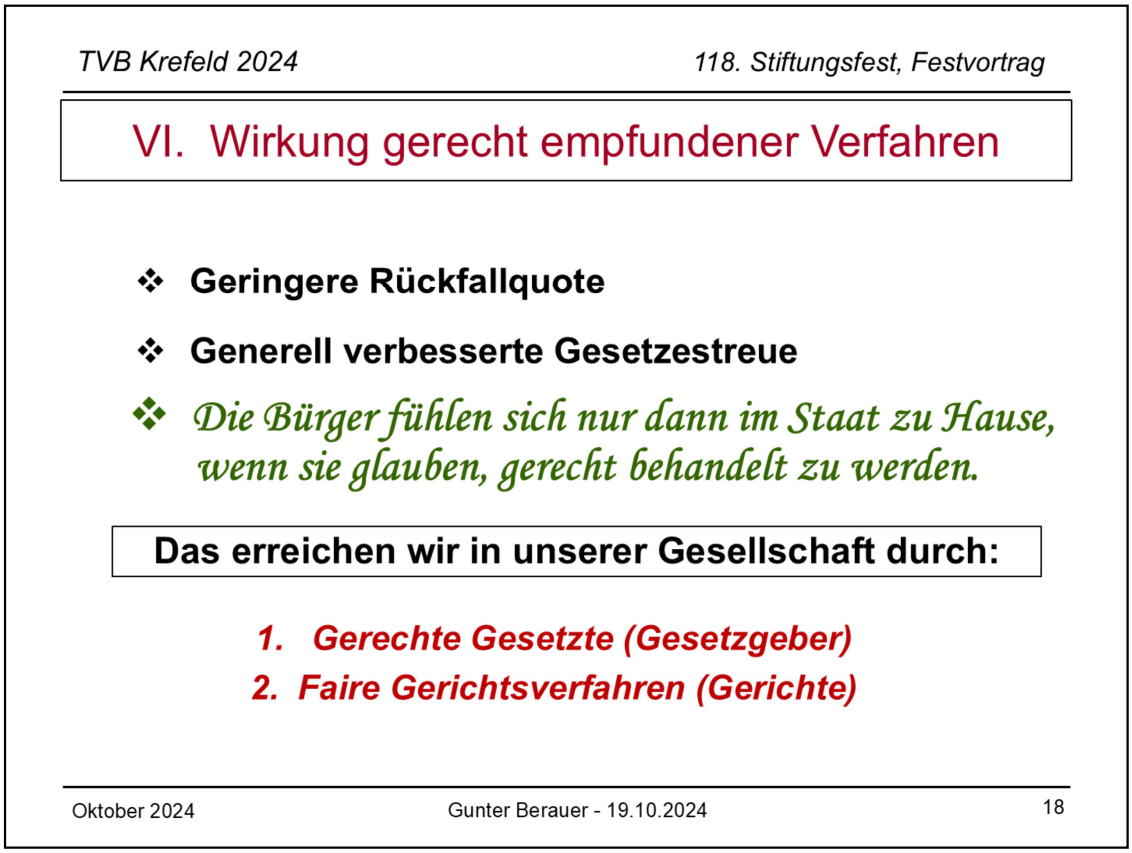

Am Ende meines Vortrags möchte ich noch kurz ansprechen, was als gerecht empfundene Gerichtsverfahren und Gerichturteile in unserer Gesellschaft bewirken.

Erstens werden verurteilte Straftäter, die Ihren Prozess als fair und gerecht empfunden haben, tatsächlich seltener rückfällig. Zweitens werden Bürger, die vor Gericht den Eindruck hatten, fair und gerecht behandelt worden zu sein, sich auch später eher an die von der Gesellschaft vorgegebenen mannigfaltigen anderen Regeln und Gesetzte halten. Und drittes – und das ist das Wichtigste – fühlen sich Menschen in einem Staat ***nur dann*** zu Hause, wenn sie das Gefühl habe, in diesem Gebilde gerecht behandelt zu werden.

Diese notwendige Bedingung für ein ***zu-Hause-Gefühl*** erreichen wir in unserer Gesellschaft durch gerechte Gesetze, wofür die Parlamente zuständig sind, und durch fair durchgeführte Prozesse, wofür die Gerichte zu sorgen haben.

Ich glaube, dass wir in dieser Hinsicht mit unserem Staatsgebilde einigermaßen zufrieden sein können. Kritisieren kann man und muss man aber, dass wir zu viele, oft zu umständlich formulierte und auch nicht immer miteinander harmonierende Gesetze haben. Eine Durchforstung unseres Gesetzes-Djungels wäre wohl an der Zeit.